



Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Flickenteppich in Deutschland beim Gentechnik-Ausstieg

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zur gentechnikfreien Landwirtschaft in Deutschland.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich für ein rechtssicheres Verbot von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) einzusetzen und sich konkret bei der bevorstehenden Novelle des Gentechnikgesetzes des Bundes zur Umsetzung der in der EU vereinbarten „Ausstiegsklausel“ (Opt-out) im Rahmen der Zulassung des Anbaus von GMO für Regelungen einzusetzen, die bundesweite, rechtssichere Verbote für den Anbau von GMO ermöglichen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich insbesondere dafür einzusetzen, dass bundesweite Anbauverbote für alle in der EU zugelassenen GMO durch den Bund erlassen und im Falle von Neuzulassungen um diese GMO erweitert werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung und in der EU dafür einzusetzen, dass die Zulassungsverfahren auf EU-Ebene überprüft und so geregelt werden, dass eine verschärfte, umfassende und von Industrieinflüssen unabhängige Risikobewertung auf Basis unabhängiger Risikostudien gewährleistet wird.

Begründung

Bundesweite, rechtssichere Anbauverbote sind entscheidende Voraussetzung dafür, dass wir in Sachsen-Anhalt auch langfristig Gentechnikfreiheit auf dem Acker sichern. Eine unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern erhöht die Gefahr der Einschleppung und unkontrollierten Verbreitung von GMO. Einen Flickenteppich in dieser für den Verbraucherschutz hoch brisanten Frage darf es in Deutschland nicht geben. Mit der EU-Regelung erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den Anbau von GMO aus bestimmten „zwingenden Gründen“ in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu verbieten. Die Bundesregierung sollte daher mit allen Bundes-

(Ausgegeben am 24.06.2015)

ländern gemeinsam alle Möglichkeiten der EU-Regelung voll ausschöpfen, Gentechnik bundesweit von unseren Äckern und aus der Umwelt fernzuhalten.

Der vorliegende Gesetzentwurf des Bundeslandwirtschaftsministers zur Änderung des Gentechnikgesetzes erfüllt diese Anforderung in keiner Weise. Vielmehr versucht die Bundesregierung weiterhin, die Verantwortung und das Risiko möglicher Klagen der Gentechnikkonzerne auf die Bundesländer abzuschieben. Die Umsetzung des Gesetzentwurfes würde sogar eine erhebliche Verschlechterung des Status quo bedeuten, denn damit würde ein Einfallstor für den Gentechnik-Anbau in Deutschland geschaffen. Dies ginge zulasten der gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt, zulasten der Unternehmen, die Gentechnikfreiheit entlang der Lebensmittelkette sicherstellen wollen und zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher, die die Agro-Gentechnik mit großer Mehrheit ablehnen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende